



SCHACHJUGEND PFALZ

IM PFÄLZISCHEN SCHACHBUND E. V.

SJP, Christian Plitzko, Waldgasse 6, 67098 Bad Dürkheim

Jugendversammlung am 14.01.2017

1. Vorsitzender

Christian Plitzko
Waldgasse 6
67098 Bad Dürkheim
Email: Christian.Plitzko@web.de
Tel: 06322 654 81
Mobil: 0151 20 48 48 52
10.12.2016

Antrag zur Jugendordnung

Unsere Jugendordnung ist nicht mehr ganz aktuell. In der aktuellen Fassung ist betreffend der Einladung zur Jugendversammlung von der "Januar-Ausgabe" die Rede. Dies bezog sich auf die *Rochade* bzw. später die *Schachzeitung*. Es ist daher eine Anpassung des **§ 15** an den derzeitigen Gegebenheiten erforderlich.

Zusätzlich sollen die Begriffe vereinheitlicht werden. Daher wird auch der **§ 4 II** zur Änderung vorgeschlagen.

Eine Änderung betreffend **§ 41** (Inkrafttreten der Ordnung) ist auch noch notwendig.

Alt § 4 Sonstiges

- (1) Als Schriftform gelten auch E-Mails.
- (2) Der Erweiterte Vorstand bestimmt das **amtliche Mitteilungsorgan** der SJP.

Neu § 4 Sonstiges

- (1) Als Schriftform gelten auch E-Mails.
- (2) Der Erweiterte Vorstand bestimmt das **Verkündungsorgan** der SJP.

Alt § 15 – *Es sollen nur die Absätze I+II geändert werden*

- (1) Sie findet einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung des PSB statt. Sie wird vom 1.Vorsitzenden einberufen.
- (2) Die ordentliche JV ist durch die Veröffentlichung der Einladung nebst Tagesordnung in der Januar-Ausgabe des Verkündungsorgans einzuberufen. Die Unterlagen zu einer ordentlichen JV werden im Internet zum Herunterladen bereit gestellt. Die Internetadresse wird mit der Einladung im Verkündungsorgan veröffentlicht. Bei Bedarf können Vereine die Unterlagen beim 1.Vorsitzenden anfordern.

Neu § 15

- (I) Die ordentliche Jugendversammlung findet einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung des PSB im ersten Quartal eines Jahres statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden einberufen.
- (II) Die ordentliche Jugendversammlung ist durch die Veröffentlichung der Einladung nebst Tagesordnung bis zum 31.12. des Vorjahres im Verkündungsorgan der SJP einzuberufen. Die Einladung nebst Tagesordnung und weitere Unterlagen werden den beim PSB gemeldeten Vereinsvorsitzenden bzw. Vereinsbevollmächtigten (Postempfänger) durch Aufgabe zur Post oder per E-mail zugesandt. Die Einladung nebst Tagesordnung und weitere Unterlagen zu einer ordentlichen Jugendversammlung werden auch auf der Website der SJP zum Herunterladen bereit gestellt.

Die Einladung nebst Tagesordnung soll auch im Verkündungsorgan des PSB veröffentlicht werden. Der 1. Vorsitzende der SJP leitet diese bis zum 15.12. des vorherigen Jahres dem Präsidenten des PSB und den zuständigen Referenten des PSB für Presse - und Öffentlichkeitsarbeit und für das Internet zu.

§ 41 Inkrafttreten (neu) – redaktionelle Änderung

Diese Jugendordnung wurde in der Jugendversammlung der SJP am **14. Januar 2017 in Eisenberg** beschlossen und tritt mit der Genehmigung des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbunds e.V. in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Schachjugend Pfalz.

Anmerkungen:

- Das Mitteilungsorgan ist die Website der Schachjugend Pfalz – www.schachjugend-pfalz.de
- Die vollständige neue Jugendordnung ist als Entwurf auf der o.g. Website zu finden.

Gez.

Christian Plitzko